



**19. März 2010**

## **Interpellation: Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung durch die Kantone**

---

Gemäss KVG-Revision muss die neue Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 schweizweit umgesetzt werden. Der Bundesgesetzgeber hat mit diesem Systemwechsel einen regulierten Wettbewerb angestrebt und will dieses Ziel mit Eckwerten (u.a. DRG, freie Spitalwahl, Gleichbehandlung der Listenspitäler, etc.) erreichen.

Um die Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach Einführung der DRGs und Qualitätsvergleiche nach Einführung eines einheitlichen Mess-Systems zu ermöglichen, wurde eine dreijährige Übergangsfrist bis 2015 für die Erstellung der Spitallisten fixiert. Bei den Umsetzungsvorbereitungen in den Kantonen tauchen immer mehr Fragen auf, ob die absehbare Umsetzung bundesrechtskonform erfolgen wird. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Spitallisten: Infolge der systembedingten Kostenzuwächse zu Lasten der Kantonsbudgets planen viele Kantone, die Festsetzung der Spitallisten bereits anfangs 2012 vorzunehmen. Naturgemäss kann die bundesrechtliche Vorgabe eines Betriebsvergleiches basierend auf DRGs und bezogen auf Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsbenchmarks damit nicht erfüllt werden. Es wird befürchtet, dass damit die Ausgestaltung der Listen nicht nach wettbewerblichen bzw. nach Qualitätskriterien, sondern nach politischen Gesichtspunkten vorgenommen wird. Erachtet der Bundesrat diese Entwicklung als bedenklich? Falls ja, was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit die bundesrechtlichen Vorgaben eingehalten werden?

2. Ausschreibung Spitallisten: Der Einkauf der Spitalleistungen soll durch klare Definition der Spezifikationen der benötigten Leistungen erfolgen: Ausgehend vom Bedarf sollen prioritär Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Qualität zur Anwendung gelangen, sekundär Kriterien der Versorgungssicherheit und Zugänglichkeit. Die Anbietenden sind in allen Phasen des Vergabeverfahrens gleich zu behandeln und wettbewerbsverzerrende Faktoren sind möglichst zu eliminieren.

Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die absehbaren Umsetzungen dieser Forderung gerecht werden? Wie stellt er sich zur These von Prof. Poledna, derzufolge die Spitalleistungen zwingend öffentlich auszuschreiben seien? (Die wissenschaftliche Untersuchung Poledna/do Canto kommt zum Schluss, dass dieser Bereich der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen unterliegt, die zwingend eine Ausschreibung verlangt.)

Peter Malama (Nationalrat)